

Wesentliche Inhalte zum neuen Hundegesetz

Die Landesregierung von Niedersachsen hat am 25.05.2011 das neue Hundegesetz im Landesparlament in Hannover verabschiedet:

Es tritt mit dem 1.Juli 2011 in Kraft.

Hundebesitzer in Niedersachsen müssen laut dem Gesetz in Zukunft für ihren Vierbeiner eine **Hunde-Haftpflichtversicherung** abschließen. Zudem muss der Hund durch einen implantierten **Transponder-Chip** im Nackenfell eindeutig identifizierbar gemacht werden, zusammen mit einer damit verbundenen Erfassung der Hunde **in einem zentralen Register**. *(Wie und welches ist noch nicht bekannt.)*

Die vielleicht deutlichste Veränderung stellt das Einführen eines **Sachkundenachweises für Hundehalter** dar („Hundeführerschein“).

Dieser Nachweis ist für zukünftige Hundehalter verpflichtend, wenn sie sich - ohne Vorerfahrung mit Hunden – einen Hund anschaffen wollen. Wer innerhalb der letzten zehn Jahre bereits zwei Jahre lang ununterbrochen einen Hund gehalten hat, ist von dieser Pflicht befreit.

Alle anderen Hundehalter haben noch eine Übergangsfrist und müssen den Sachkundenachweis erst ab 1. Juli 2013 vorweisen können.

Der Sachkundenachweis soll aus einem theoretischen und einem praktischen Teil bestehen. So sollen in Theorie-Kursen Bedürfnisse, Verhalten und Körpersprache der Hunde genauso ein Thema sein wie Tierschutzbestimmungen und andere behördliche Themen.

In einem zusätzlichen praktischen Kursteil sollen dann noch nicht im Detail beschriebene Grundkenntnisse mit Mensch und Hund umgesetzt werden.

Die Umsetzung aller Voraussetzungen für den Sachkundenachweis muss noch erarbeitet werden (- daher die Übergangsfrist bis 1. Juli 2013).